

Wöchentliche Seindensch-Enzeigen.

Nr. 51. Montags den 22. Dec. 1794.

I Beschlüß des Publicaudiums,

S. Nr. 48. d. II.

Auch ist das

54ste Prämium für denjenigen, welcher eine sichere zweckmäßige Auskunft zum Hopfenbau ohne Stangen giebt, in Lüthauen, dem Ober-Amtmann Ebler zu Wingen, welcher sich der Strohsäulen statt Hopfenstangen mit Erfolg bedient hat, mit 30 Rthl. accordirt. Das.

56ste Prämium, für 2 Interessenten, welche das erste Jahr wenigstens 2 Centner Wand gewinnen, der dem ausländischen an Güte gleich kommt, wenigstens nicht theurer ist, hat im Magdeburgischen, der Schönfärber Heyne zu Magdeburg, wegen der im vorigen Jahre auf 4 Morgen Acker gewonnenen 15 und einen halben Centner Wand, der dem ausländischen an Güte gleich kommt und noch wohlfeiler ist, mit 40 Rthlr. erhalten. Das

57ste Prämium für 3 Competenten, welche den Krappbau zuerst einführen und gemeinnütziger machen, ist im Magdeburgischen, dem Amtmann Wiedemann zu Boddendorf, wegen der mit Krapp bepflanzten Landung, und den zu Beförderung des Krappbaues angewandten Kosten, mit 20 Rthlr. zugebilligt worden. Das

71ste Prämium für 4 Unterthanen auf dem platten Lande, welche von eigen gewonnenem Flachse das mehreste Garn haben spinnen, und das mehreste Hausleinen

weben lassen, ist in der Grafschaft Mark, 1) dem Neuhaus zu Recklinghausen, wegen der aus selbstgezogenem Flachs gewebten und gebleichten 980 Stock Leinwand; 2) dem Schulzen Aden zu Bedinghofen wegen 788 Stock dergleichen; 3) dem Schulzen Lenningsen zu Holzen, wegen 1067 Ellen dergleichen; 4) der Henrichs zu Hiltrop, wegen 936 Stock dergleichen, jedem mit 20 Rth. zugetheilt worden. Das

72ste Prämium für 2 Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinen-Damast wirken werden, hat im Halberstädtschen, dem Damastweber Henscher zu Halberstadt vorject nur zur Hälfte mit 10 Rthlr. bewilligt werden können, da die Absicht dieses Prämii ist, Concurrenz und Nachfolge zu bewirken, und der Henscher der alleinige Competent ist, auch für gleiches Geschäft schon zweimal Prämien erhalten hat, daher er sich mit der Hälfte begnügen muß. Das

79ste Prämium für 4 Unterthanen in den Grafschaften Lingen und Mark, welche sich Webestühle angeschafft, und darauf Leinen zur Haushaltung, oder zum Verkauf gewebt haben, oder weben lassen, ist im Lingenischen, 1) dem Heuerling Gräve zu Ibbensbüren, 2) der Neubauer Wittwe Voetkers dasselbst, 3) dem Heuermann Kröger zu Recke, 4) dem Heuermann Hildebrandt zu Ibbensbüren, jedem mit 8 Thaler zu Theil geworben. Das

Eee

80ste Prämium für 4 Mädchen oder Frauen in vorbemelbten Grafschaften, welche das Weben erlernt und mehrere Stücke Leinwand gewebt haben, ist im Lingenschen, 1) der Maria Alcidkeses zu Lingen, 2) der Maria Felsemeyer zu Mettingen, 3) der Maria Elisabeth Kettel zu Greeren, 4) der Anne Elisabeth Schroer zu Plantlinne, welche nachgewiesenermaßen das Weben erlernet, und für andere Lente mehrere Stücke Leinwand verfertigt haben, jeder mit 5 Rthlr. bewilligt worden. Das

81ste Prämium für 4 Spinner oder Spinnerinnen, welche wenigstens 20 Pfund baumwollen Garn in der vorgeschriebenen Art gesponnen haben, hat in Pommern, 1) die Anne Sabine Hellwigen zu Garz, 2) die Dorothee Luise Grüneberg daselbst, 3) die Dragonerfrau Wendosen daselbst, 4) die Stuhlschwäberr Gabany daselbst, wegen der vorgezeigten selbst gesponnenen Stücke baumwollen Garn, jede mit 20 Rt. erhalten. Das

82ste Prämium für 16 Haushaltungen in der Nieder-Grafschaft Lingen, welche in Jahresfrist das mehreste Garn aus Flachs, Hanf oder Wolle spinnen, auch ihre Kinder und Familien dazu anhalten, ist im Lingenschen, 1) der Witwe Beyer in Schapen, 2) Jan Dussing, 3) Dirck Elsken, 4) Wilhelm Upheus daselbst, 5) der Ehefrau Gerd Otten in Lingen, 6) der Ehefrau Wogeler in Lingen, 7) der Witwe Roiberg in Lingen, 8) der Ehefrau Elberg in Lingen, 9) der Witwe Holmann in Lingen, 10) der Ehefrau Elsring in Lingen, 11) der Ehefrau Schaberg in Lingen, 12) der Witwe Kruse in Lingen, 13) der Ehefrau Dieetmann in Lingen, 14) der Witwe Marx in Lingen, 15) der Ehefrau Kohlbrand in Lingen, 16) der Ehefrau Landwers in Lingen, jeder mit 3 Rthlr. zugestilligt; so wie das

83ste Prämium für sechs Jungens, oder Manns Personen in der Grafschaft Lingen, welche in Zeit von einem Jahre das Spins-

nen lernen, und neben ihrer sonstigen Arbeit treiben, im Lingenschen, 1) dem Joh. Herm. Steingrüber zu Recke, 2) dem Gerd Herm. Goldschmidt zu Lengerich, 3) Bernd Hinrich Wobben daselbst, 4) des Detersmanns 3 Söhne daselbst, 5) dem Jan. Herm. Ganssen zu Vaccum, 6) dem Herm. Wennecker zu Plantlinne, jedem mit 4 Rt. accordiret, auch das

84ste Prämium für 6 junge Burschen, welche sich im Magdeburgischen, und der Neumark auf die Spinnerei legen, und in einem Jahr erweislich das mehreste Garn spinnen werden, ist im Magdeburgischen, 1) dem Jacob Foedecke zu Dodendorf, 2) Heinrich Pott daselbst, 3) dem Johann Fischbeck daselbst, 4) dem Andreas Friedrich zu Glinicke, 5) dem Friedrich Baermann zu Cepenick, 6) dem Johann Friedrich Gebhardt zu Paaren, welche außer ihren Schulstunden, die nachgewiesene Stücke Garn gesponnen haben, jedem mit 5 Rthlr. zugestellt worden. Das

85ste Prämium für 2 Commercianten in der Grafschaft Lingen, welche erweislich das mehreste Flachs zum Spinnen auf Vorr. ausgegeben, hat im Lingenschen der Commerciant Brundlegt zu Schapen, welcher in solcher Absicht qualifizirt befunden worden ist, mit 8 Rt. erhalten. Endlich das

86ste Prämium für 4 Colonos in der Grafschaft Lingen, welche innerhalb Jahresfrist 2 Scheffel Leinsamen und 2 Lingensche Scheffel Hanf ausgesät, zum Wachethum befördert, und das Produkt zur Bearbeitung zugerichtet haben, ist im Lingenschen 1) dem Colono Brühoff zu Schapen, 2) dem Colono Huilmann daselbst, 3) dem Colono Vanicke zu Lengerich, 4) dem Colono Verleemann zu Vaccum, da von ihnen dem Prämien-Satz nachgewiesenermaßen ein Genüge geleistet worden ist, jedem mit 10 Rt. zugestilligt.

Außerdem ist noch dem Landbaumeister Böthke zu Bromberg, wegen seiner entworfene Abhandlung zum Lehmpaßenbau,

eine extraordinaire Remuneration von 40 Rthlr. bewilligt; nicht weniger dem Bauer Neuendorf zu Friedeberg in der Neumark, wegen seines vorzüglich pousirten Hansbaues, eine außerordentliche Belohnung von 20 Rthlr. accordirt und ausgezahlt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich gemeldeten aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beigebrachter Bescheinigung ihr Anspruch bei der künftig jährigen Vertheilung vorbehalten. Berlin, den 30. Sept. 1794.

Especial-Befehl.

v Blumenthal. Frh. v. Heinrich. v. Werder.
v. Arnim. v. Voß. v. Struensee.

II. Bekanntmachung.

Zier Rthlr. sind von der Gemeinde zu Bünde zu Unterstützung der Soldatenfrauen und Kindr. wiederum eingegangen, welche ihrem Entzweck gemäß verwendet werden sollen. Sign. Minden den 9ten Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges und
Domainen Cammer.

Häß. v. Hüllesheim. Bacmeister. v. Pestel.

III. Citationes Edictales.

Die Stette des Coloni Fründ sub Nr. 6. zu Werste hat wegen der vielen auf derselben hastenden Schulden elociret werden müssen, und da es erforderlich ist, daß das Creditwesen dieser Stette gehörig reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Fründ, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlich in Grunde Forderungen haben, aufgesfordert, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 4. März 1795. auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Anzeige und gehörig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit Ausschluß der Militairpersonen, als welchen ihre Rechte vorbehalten werden, mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriediget sind. Sign. Hauberge den 15. Decbr. 1794.

nungsbescheide mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden Gläubiger von den Auskünften der elocirten Stette befriediget sind.

Sign. Hauberge den 1sten Dec. 1794.
Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Da es die Nothwendigkeit erfordert hat daß die Stette des Coloni Halstenberg sub nro. 30 zu Werste wegen der vielen auf derselben hastenden Schulden elociret werden müssen, und es daher erforderlich ist, daß das Creditwesen dieser Stette reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Halstenberg, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und spätestens in Termino den 25. Februar 1795 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Anzeige anzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder durch sonst anzugebende Beweismittel lösquide zu stellen, und demnächst ihre Befriedigung von den Auskünften der elocirten Stette nach dem abzufassenden Ordnungsbescheide zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem ange setzten Termine nicht erscheinen, werden mit Ausschluß der Militairpersonen, als welchen ihre Rechte vorbehalten werden, mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriediget sind. Sign. Hauberge den 15. Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Alle und jede, welche an die verstorbenen Lindemeyers Cheleute Nro. 34. Bauerschaft Westkilver, Spruch und Forderung haben, werden hiemit auf, von der Gutsherrschaft Herrn Landrat Freyherrn von Winck gegebene Veraulassung aufgefordert, binnen 9 Wochen, und spätestens am 24sten März 1795 nicht nur die For

derung dem Gericht anzugeben, sondern auch die darüber habende Schriften vorzu legen, oder auf andere Weise zu bestcheinigen. Es soll auch am gedachten Tage wegen der jährlichen Zahlung Unterhandlung erfolgen, und haben die Creditores, welche sich überall nicht melden, Abweisung, diejenige aber, welche in dem bezielten Termin nicht zugegen sind, zu erwarten, daß dadjenige, so die mehrsten Ge genwärtigen beschließen, in Ansehung ihrer angenommen werde. Bände am Röhl. Preuß. Amts Limberg den 2. Oktbr. 1794.

Liemann.

Alle und jede welche an den wegen Unzulänglichkeit des Vermögens in Concurs gerathenen Erbpächter Johann Hermann Struck Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch citirt solche in Termino den 18ten Febr. 1795. Bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu bestcheinigen. Blos den abwesenden Militair-Personen werden ihre etwaigen Rechte vorbehalten. Amt Enger den 8ten Dec. 1794.

Gensbruch.

Die an das adliche Stift auf dem Berge vor Herford Eigenbehördige Niermanns Stette sub Nro. 9. Bauersch. Herxringhausen ist in Schulden dermaßen tief versunken, daß oh e Regulirung einer terminischen Zahlung derselben, so wenig als denen auf ihre Bezahlung dringenden Gläubigern zu helfen siehet. Es hat daher die Gutsbesitzhaft um Edictal-Citation der Niermannschen Ceditoren Ansuchung gethan, und solchem Antrage um desto mehr statt gegeben werden müssen, als aus der Angabe des Gemeinschulders dessen wahrer Passiv-Zustand nicht eruiert werden können. Folchemnach werden alle und jede, welche an gedachten Colono Niermann Ansprüche und Forderungen haben, hiemit citirt, solche binnen 6 Wochen, und spätestens in Termino den 7ten Januar 1795 an der Engerschen Amtstube

anzugeben, auch sich über die ihnen sogenanzt eröffnenden Zahlungs-Vorschläge bestimmt zu erklären. Diejenigen Gläubiger, so sich in diesem peremtorischen Zersmisse gar nicht melden, werden in der künftigen Prioritäts-Sentenz präcludirt; diejenigen aber, so ihre Forderungen zwar angeben, sich aber wegen terminischen Zahlung nicht erklären, für solche gehalten werden, die demjenigen, was der größere Theil der erscheinenden beschließt, beitreten, denen abwesenden Militairpersonen jedoch ihre Rechte vorbehalten. Amt Enger den 8ten Novbr. 1794.

Gensbruch.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld sagen hierdurch zu wissen, daß gegen den hiesigen Großhändler Gerhard Henrich Voortmann durch das Decret vom heutigen Dato der formliche Concurs-Prozeß eröffnet, und die Vorladung dessen Gläubiger erkant, auch über dessen sämtliches Vermögen General-Arrest verhänget worden. Alle unbekante Voortmannsche Ceditores werden demnächst mittelst gegenwärtiger hieselbst, zu Herford und Minden assigirten, wie auch in den Mindenschen Wochenblättern, imgleichen in den Lipstädtschen und Weselschen Provincialzeitungen sich inseriret befindenden Edictal-Citation zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an den Gerhard Henrich Voortmann auch zur Erklärung über die Verbehaltnung des angeordneten Interims Curatoris Herrn Medicinal-Fisscal Hoffbauer auf den 12ten Januar 1795. Morgens 9 Uhr ans hiesige Rathaus unterm der Präjudicial-Erschwingung vorgeladen, daß sie im Falle der Unterlassung mit ihren Ansprüchen demnächst durch Erkenntnis von der Concurs-Kasse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, doch aber den abwesenden Militairpersonen ihre Forderungen vorbehalten bleiben sollen; wobei noch denen auswärtigen Ceditoren die Herrn Justiz-Commissarien Droege zu

Wermold, Ziegler zu Werther und der Herr Stiftsamtmann Lampe zu Schildesche in Vorschlag gebracht werden, an welche sie sich mit Unterricht und Vollacht zu wenden haben.

Bielefeld im Stadtgericht den 19. Sept.
1794.

Gronbruch. Buddeus.

Amt Schildesche. Auf der dem hochadelichen Stifte Schildesche leib-
eigenenbörigen in den Wieden Statte nro.
23 Wiebold Schildesche sind die bisheris-
gen Besitzer beiderseits unlängst verstor-
ben, und die Schuldenumstände auszu-
mitteln nöthig, damit darauf wegen der
Abbezahlung und Verschreibung der Braut-
schäze für die übrigen Kinder gehörige
Rücksicht genommen werden könne. Es
werden daher bey Strafe der gänzlichen
Abweisung Alle und Jede, welche Forderun-
gen haben, hierdurch ein für allemal
auf den 31. Januar 1795 nach Bielefeld
ans Gerichtshaus zur Angabe und Rech-
tfertigung vorgeladen, den abwesenden
Militairpersonen jedoch ihre Gerechtsame
vorbehalten.

Amt Ravensberg. Die Gläu-
biger der in Concurs gerathnen Witwe
Marie Elisabeth Wiemann in Beckhorst
werden hiemit zur Angabe ihrer an diesels-
be habenden Forderungen bey Gefahr
nachheriger Abweisung ad Terminum den
11ten Febr. 1795. vorgeladen.

Amt Ravensberg. Da über
den geringen Nachlaß der bey dem Colono-
Cordes in der Stroth in Bockhorst verstor-
benen Eheleute Heuerlinge Friderich Hum-
mert der Concurs eröffnet worden; so we-
den derselben Gläubiger zur Angabe ihrer
habenden Forderungen auf den 13ten Febr.
1795 bey Gefahr der Abweisung hiemit öf-
fentlich vorgeladen. Wothen jedoch derab,
wenn das Gebäude stehen bleiben, und die
weszenen Militair-Personen ihre etwaige
Rechte vorbehalten werden;

Amt Ravensberg. Da sich
der Heuerling Philip Hauck von im Oster-
wede für insgennent rekläret hat; so wer-
den alle und jede, welche Forderungen an
ihn haben, bey Gefahr der Abweisung
hiedurch öffentlich vorgeladen, in Termi-
no den 22. Januarii 1795ten Jahres sol-
che hieselbst anzugeben. Doch werden
den abwesenden Militair-Personen ihre et-
waige Rechte vorbehalten.

Lueder.

Amt Ravensberg. Da die
Ausminierung des Schulden-Zustandes der
in des Colonii Brinkmanns Kotten zu Kün-
sbeck verstorbenen Eheleute Kunden die
Edictal-Citation deren Gläubiger noth-
wendig macht; so werden alle und jede,
welche an gedachte Eheleute Kunden rech-
lichen Anspruch und Forderung zu haben
vermeynen, zu deren Angabe und Liqui-
destellung vermittelst dieses solchergestalt
vorgeladen, daß sie in Termino den 21.
Januarii des 1795ten Jahres Mots-
gens früh auf dem Amtshause hieselbst era-
scheten, oder die gänzliche Abweisung
von dem vorhandenen Vermögen zu ge-
wärtigen haben. Doch werden den Kri-
gesdienste halber abwesenden Gläubigern
ihre Rechte vorbehalten.

Melnders.

IV Sachen, so zu verkaufen.
Nachdem aber das Vermögen des Erb-
pächter Johann Hermann Struck zu
Hellgen per Decretum vom heutigen dat.
der Concurs eröffnet worden; und zu Con-
stituierung der Activ-Masse auch die Sub-
stitution dessen auf den Gründen des Meier
zu Hellgen angelegter Neuwähnerey erfor-
derlich, diese aber durch Sachverständige
I. zum Abbrechen und Umbauen auf andern
Boden zu 98 Rthlr. 12 gr. dahingegen z.
öffentl. vorgeladen. Wobey jedoch derab,
wenn das Gebäude stehen bleiben, und die
weszenen Militair-Personen ihre Erbpacht mit Consens des Grundherrn,
welcher solches zu gestalten nicht abgeneigt

ist, continuirt werden kann zu 219 Rthlr.
30 gr. gewürdiget worden. Als wird gedachte! Neuwohneren hierdurch öffentlich und gerichtlich subhastiret und Terminus lictionis auf den 18ten Febr. 1795sten Jahres an der Engerschen Amtsstube bezielet, in welchen Kauflustige annehmlich bie-then, und dem Besinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Amt Enger den 8ten Decbr. 1794.
Conbruch.

Minden. Auf Befehl hochpreiss-
licher Landesregierung und Pupillen-Colle-
gii sollen nächstende den Erben des ver-
storbenen Regierungs-Pedellen Kind zuge-
hörigen Immobilien freywillig jedoch öff-
entlich verkauft werden. 1. Das kleine
Haus an der Tränke zwischen dem Focke-
meyerschen und Krohschen Hause belegen
und mit einer jährlichen Abgabe von neun
mgr. an das Gasthaus beschwert taxirt zu
43 Rt. 6 mgr. 2. Der Garte bey diesem
Hause nach der Abtretung ein Drittel Ach-
tel Morgen haltend gewürdiget zu 40 Rt.
3. Sechs und einen halben Morgen Zins
und Zehntland in der großen Dombreeden
in vier Stücken belegen wovon auch jähr-
lich 25 mgr. Landschätz entrichtet werden
müssen angeschlagen zu 325 Rt. 4. Der
Garten außer dem Fischer Thore auf dem
Bollwerk belegen, wovon an die Domvis-
carien 9 mgr. und an Landschätz 5 mgr.
jährlich entrichtet werden müssen, taxirt
zu 110 Rthl. 5. Noch ein Garte daselbst
mit Abgaben nicht beschwert angeschlagen
zu 80 Rt. 6. Eine Wiese vor dem Bee-
ser Thore bey Ortmanns Garten belegen
nach der Abtretung 2 Morgen haltend mit
20 mgr. Landschätz onerirt und taxirt zu
300 Rt. 7. Eine Gartenlage vor dem Fi-
scher Thore Sechs Morgen nach der Abtre-
tung haltend wovon nach dem Städtischen
Exzisro Zwen Rthl. Landschätz und an die
Vicarien Communität 4 Rt. jährlich bezahlt
werden müssen. Diese Gartenlage ist in

3 Theile geschlagen nemlich a) Sieben St.
an dem Capitulslands von Elben nach Norden
schiezend und 1/2 Achtel haltend taxirt
zu 450 Rt. b) Vierzehn Stücke von Osten
in Westen bey Beermanns Garten belegen
1/2 Achtel haltend geschätzt zu 300 Rt. c)
Sieben Stücke noch daselbst Achtzehn Ach-
tel haltend angeschlagen zu 450 Rthl. 8.
Ein kleiner Garten bey dem Bollwerke vor
dem Fischer Thore ein halb Achtel groß mit
2 mgr. Landschätz und noch 2 mgr. 4 Pf.
so ebedem der verstorbene Choral Mußmann
erhoben, beschwert, und taxirt zu 20 Rt.
9. Ein kleiner Garten vor dem Marien Thore
am Steinwege anderthalb Achtel groß
angeschlagen zu 65 Rt. 10. Der halbe ehe-
malige Jägersche Garten vor dem Marien
Thore 4 Achtel haltend und mit 12 mgr.
6 Pf. Landschätz beschwert gewürdiget zu
145 Rt. 11. Der ehemalige Bögelerische
Garten vor dem Fischer Thore 3 Achtel hal-
tend mit 8 mgr. Landschätz onerirt und
gewürdiget zu 109 Rthl. 12. Au Kirchens-
stühlen a) Einer in Marienkirche von 3 Si-
tzen unter der Orgel vor der Beichtkammer
sub Nr. 77 taxirt zu 50 Rt. b) Der ehe-
malige Meyersche Stuhl in der Martini
Kirche oben dem hohen Chor auf der neuen
Prieche von 6 Sitzen taxirt zu 120 Rt. c)
Ein Stand daselbst sub Nr. 8, unter der
Rathssprache angeschlagen zu 5 Rthl. d)
Ein Stuhl daselbst Nr. 14, von 5 Sitzen,
taxirt zu 100 Rt. 13. Au Begräbnissstüh-
len a) Ein Begräbniss auf Martini Kirch-
hofe bey der ehemaligen Zeugschmiede für
2 Leiber ohne Leichenstein in der öten Reihe
Nr. 18 taxirt zu 1 Rt. 18 mgr. b) Das vor-
mattige Krügerische Begräbniss daselbst für
2 Leiber nebst ein Leichenstein in der öten
Reihe Nr. 15 taxirt zu 5 Rt. c) Das vor-
mattige Abnemannische Begräbniss auf dem
Martini Kirchhof für 2 Leiber mit einem
großen Leichenstein in der 12ten Reihe Nr.
3. nach der Südseite belegen taxirt zu 4 Rt.
d) noch ein Begräbniss auf diesem Kirchhof
an der Nordseite neben dem Chor auf 6

Leiber ohne Leichenstein kostet zu 6 Rthlr.
Da nun zum Verkauf vorstehender Parcellen
Termintsubbinationis auf den 14. Nov.
20. Decr. 94 und 24. Jan. 95 Vormittags
von 10 bis 12 Uhr angesetzt sind, so kön-
nen sich alsdann die instragende Käuffer
auf dem hiesigen Rathhouse melden, die
Bedingungen vernehmen und dem Besin-
den nach mit Vorbehalt der Aprobation
hochpreißlicher Regierung und der Geneh-
migung der Erb Interessenten den Zuschlag
gewärtigen.

Minden. Es soll das bei Witts-
we des verstorbenen Schumachers Arens
zugehörige an der Hufschmiede sub Nr. 719.
belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Pa-
ssen und Zwölfe gute Groschen Kirchengeld
befreite Wohnhaus nebst den stat des Hundes-
theils haben gelegten Grundstücken nemlich
a. drey Morgen freien Landes im Peters-
Flage oder Schwenbette, wobon jedoch
Landschätz entrichtet werden muß, b. einen
Garten daselbst von zwey und einen halben
Achsel Morgen mit Neun Mqr. Conouals-
Gefällen an das Hochwürdige Dom-Capitul
beschweret, so zusammen zu 851 Mil. ge-
würdiget worden öffentlich verkauft wer-
den. Es können sich zu dem Ende die Lieb-
haber in Terminis den 23. Jan., den 25.
Febr. und den 27. Merz 95. Vormittags von
10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtge-
richte melden die Bedingungen vernehmen,
und dem Besinden nach, auf das höchste
Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich
werden alle diejenigen welche etwaige aus
dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Re-
tsal-Gerechtsame an den zum Verkauf stehend-
en Immobilien, zu fordern haben eingeladen,
solche in den angesetzten Terminen
anzuzeigen unter der Verwarnung, daß sie
sonsten damit abgewiesen und gegen den
künftigen Käuffer und Besitzer nicht gehö-
ret werden sollen. Minden den 27. Nov.
1794.

Schmidb.

Minden. Da sich zu dem Wiss-
heschen in der Vitebullenstraße sub Nr. 484 ad 485 belegenen, und inclusive des
Huderheils zu 947 Rthlr. taxirten Hauses
in dem letztern Subbinationstermin keine
Liebhaber gefunden; so wird quartus Ter-
minus subbassat, auf den 30. Januar 1795
anberahmet, in welchem sich die Liebhaber
des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf
dem Rathhouse melden und auf das höchste
Gebot dem Besinden nach des Zuschlus-
ses gewärtigen können.

Minden. Das von einigen Les-
teler Colonen jährlich zu liefernde Zinshorn,
bestehend aus 1 Fuder Rocken, 1 Fuder
Gerste und 1 Fuder Haser, soll für dieses
Jahr in Ternino den 29sten buj. öffent-
lich verkauft werden. Kauflustige können
sich daher gedachten Tages Morgens um
10 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden.

Da von Hochpreißlicher Landesregie-
rung mittels Rescriptis vom 27. May
d. J. dem Königlichen Stadrichter Und-
deus der öffentliche Verkauf des zur Con-
cursmasse des verstorbenen Regimentsquar-
tiermeisters Willmanns gehörigen adelich
freien ehemals von Schmiesingschen Nach-
her von Buschischen auch Möllerschen Hos-
ses durch Subbination allernächst auf-
getragen und drei Tagefahrten dazu auf
den 14. Oct. 1794sten, 13. Jan. und 14 April
1795sten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr
am Rathause hieselbst angesetzt sind: So
werden alle und jede besitzähige Kaufstis-
te hiermit auf diese Termine von Commis-
sions wegen unter der Erfahrung etugeladen,
dass dieser durch den Bau-Commissarium
Menckhoff auf 5500 Rthlr. veranschlagete
adelich freye Hof auf der Neustadt an der
sogenannten Königsstraße belegen, zum
Wohnsitz einer großen Familie auf das bes-
ste eingerichtet und zwei Flügel des Wohn-
hauses massiv sind, dazu auch noch ein Ne-
benhaus von Holz erbauet nebst geräumig-

ger Stallung und Wagenremisen gehören und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Laubern versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einschränkungen mit dem Besitz dieses Hofes verbunden seyn. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Términ, falls zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landesregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Sabbathations-Patent unter des Commissarii Unterschrift und Siegel ausgesertiget. So geschehen Bielefeld am 2ten Julii 1794.

Bubbeus.

Oldendorf unterm Limberg.

Bey der hiesigen Judenschaft ist eine Quantität Schaafelle vorrätig; Kauflüstige können sich binnen 8 Tagen einfinden.

Neuhoff. Auf hiesigem Guthe sind einige Schaafelle vorrätig; Liebhaber wollen sich in 14 Tagen einfinden.

V Avertissements.

Dem Colono Philip Seuten zu Barckhausen Amts Wittlage Hochstift Osnabrück ist gleich nach dem letzteren gehaltenen Esner Markte ein hellbrauner zweijähriger mit einem Kupfermanle und überbeyde Augen mit hellbraunen Streifen versehener Wallach aus dem sogenannten Ansgelbecker Bruche weggekommen und ohne Zweifel gestohlen worden. Da nun dem Eigenthümer daran gelegen daß diese That nicht unentdeckt bleibe, so wird hierdurch jedermann der von diesem Pferde einige Wissenschaft haben, und wo selbiges geblieben nachzuweisen oder sonst von dem Diebstahl Nachricht zu geben im Stande

sein möchte aufgesordert, solches ungesäumt dem hiesigen Amt Limberg anzuzeigen.

Amt Limberg den 1zten Decbr. 1794.

Liemann.

Böckel. Es wird von dem Herrn Dom-Dechanten Frhrn von Wincke auf dem zum Guthe Böckel gehörenden adligh freyen Zuschlag die Hallob genaunt, bey Englo, in der Voigten Bünde belegen, verlanget, ein Entrepreneur zu Anlegung einer Windmühle, die er zugleich in Erbpacht übernimmt, und dazu die Anlegungs-Kosten erhält, jedoch so, daß er ein Drittel davon mit stehet, oder hierüber tüchtige Caution bestellt. Es kann auch derselbe dabey erhalten das benötigte Garten und Feldland gegen billige jährliche Erbpacht. Wer zu selbiger Entreprise Belieben hat, wolle sich bey dem Hrn. Rentmeister Mandorff auf dem adlichen Hause Böckel fordersamst melden.

VI Sterbe-Gall.

Allen meinen hochgeneigten Freunden und Verwandten mache ich hiermit den traurigen Lobesfall meiner Frau Cathrine Henriette Sophie gebohrne Dünchen, mit der ich 25 Jahr, 9 Mon. und 7 Tage in der glücklichsten Ehe gelebet habe, und deren Verlust ich mit meinen 5 Kindern in meinem 75sten Jahre schmerhaft beweine, hierdurch bekannt. Nach einer öftägigen Brustkrankheit entschlief sie gestern Abend halb 10 Uhr zu einem vollkommenen Leben, nachdem sie ihr Alter auf 47 Jahr und 10 Monat gebracht hat. Von der Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir alle schriftliche Beileids-Bezeugungen. Meinen den 20sten Decbr. 1794.

Schumacher,

Obercinnnehmer und Kreyssecret.